

## Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Diana Golze, Roland Claus, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Harald Petzold, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

### Vollständige Gleichstellung und gerechte Finanzierung der Kindererziehungszeiten in der Rente umsetzen – Mütterrente verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Entwurf eines Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes (Kabinettsentwurf vom 27. Januar 2014) soll die Erziehung vor 1992 geborener Kinder, die bisher mit einem Entgeltpunkt in der Rente berücksichtigt wurde, künftig mit zwei Entgeltpunkten honoriert werden (die so genannte „Mütterrente“). Damit wird zwar eine Besserstellung, aber keine Gleichstellung der Kindererziehungszeiten vor und nach 1992 vollzogen. Denn für nach 1992 geborene Kinder werden pro Kind drei Jahre zum Durchschnittsverdienst auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater anerkannt, für vor 1992 geborene Kinder weiterhin nur zwei. Das entspricht im Westen einer Differenz von 28,14 Euro im Monat, im Osten von 25,74 Euro.

Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht zu rechtfertigen und hat allein fiskalische Gründe. Geld darf aber kein Hinderungsgrund dafür sein, dass dem Staat jedes Kind auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater gleich viel Wert sein muss, egal, ob es 1960 oder 2010, in Dresden oder in Köln geboren wurde. Deshalb ist sowohl eine Gleichstellung der Zeiten vor und nach 1992 geboten, als auch die gleiche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West.

Die Verbesserung der Kindererziehungszeiten ist eine familienpolitische Leistung und wie andere Leistungen dieser Art als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in vollem Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren, wie es auch seit Einführung der Kindererziehungszeiten 1986 Usus und politischer Konsens war. Es ist in keiner Weise ausreichend, wenn der Bund sich ab 2019 mit einem symbolischen Betrag an der Finanzierung der so genannten „Mütterrente“ beteiligt.

Eine Finanzierung verbesserter Kindererziehungszeiten aus Beitragsmitteln ist aber nicht nur ordnungspolitisch falsch. Sie ist auch sozial zutiefst ungerecht. Denn damit wird den Beitragszahlenden die Finanzierung allein aufgebürdet. Dies führt im Ergebnis beispielsweise dazu, dass die Supermarkt-Kassiererin die bessere Rente der Mutter eines Bundestagsabgeordneten oder einer Beamtin mit

bezahlen muss, diese aber nicht an der Finanzierung besserer Renten für ihre Mütter oder die Mutter der Kassiererin beteiligt sind, weil sie nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen. Auch Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bleiben zu Unrecht verschont.

Die geplante falsche und sozial ungerechte Finanzierung der „Mütterrente“ aus Beitragsmitteln wird dazu führen, dass die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung rasch abschmelzen werden wird und darum deutliche Beitragserhöhungen notwendig werden. Dies wird den Spielraum für andere, systemgerecht aus Beiträgen zu finanzierende Leistungsverbesserungen wie die Anhebung des Rentenniveaus, die Rücknahme der Rente erst ab 67 und die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten massiv einschränken. Diese Reformen sind jedoch dringend notwendig, um die massenhaft drohende Altersarmut zu verhindern und die gesetzliche Rente wieder Lebensstandard sichernd zu machen.

Die Gleichstellung und Gleichbewertung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente muss deshalb unbedingt aus Steuermitteln finanziert werden. Diese sind durch eine sozial gerechte Steuerreform aufzubringen, die die hohen Einkommen, Vermögen, Erbschaften und Unternehmensgewinne deutlich stärker als heute belastet, die niedrigen und mittleren Einkommen entlastet und durch die staatliche Mehreinnahmen von bis zu 180 Milliarden jährlich generiert werden können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem
1. die für vor 1992 geborene Kinder geleistete Erziehungsarbeit in der gesetzlichen Rente in gleicher Weise anerkannt wird, wie für nach 1992 geborene Kinder, d.h. mit drei Entgeltpunkten pro Kind, sowohl für den Rentenzugang wie für den Rentenbestand. Damit die Bestandsrenten nicht neu berechnet werden müssen, wird für diese die Leistung automatisch und ohne Antrag mit einem Zuschlag entsprechend erhöht;
  2. die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kindererziehungszeiten und andere pauschal bewertete Versicherungszeiten bereits zum 1. Juli 2014 - und damit vor Abschluss einer rasch vorzunehmenden stufenweisen Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert – mit dem aktuellen Rentenwert, der im Westen des Landes gilt, bewertet werden;
  3. eine vollständige Finanzierung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung aus Steuermitteln des Bundes fest geschrieben wird.

Berlin, den 11. März 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**